**SED P8000 – Anforderung zusätzlicher Angaben (Version 4 P-SEDs)**

1. **Einleitende Bemerkungen**

Dieses SED muss verwendet werden in Anwendung von Art. 47 Abs. 1 und 4 und Art. 76 Abs. 1 und 4 der VO 987/2009. Das SED P8000 ist eine Anforderung zusätzlicher Informationen in Rentenangelegenheiten. Ein Träger, der es für erforderlich hält, zusätzliche Dokumente, SEDs, Informationen, Bestätigung einer Information oder eine Erklärung einer Person anzufordern, kann dieses Ersuchen für einen bestimmten Einzelfall mit dem SED P8000 machen. Ein SED P8000 ist immer eine Anfrage und sollte nicht verwendet werden, um Informationen mitzuteilen. Wenn ein Träger ohne vorherige Aufforderung aktiv Informationen zur Rente, Dokumente oder eine persönliche Erklärung der Person senden/übermitteln möchte, sollte das SED P10000 verwendet werden.

Das SED P8000 kann sowohl innerhalb als auch außerhalb eines Rentenantragsverfahrens verwendet werden, sofern der sendende Träger die angeforderten Informationen zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Das SED P8000 kann auch zum Anfordern von Informationen verwendet werden, die in stärker fokussierten SEDs fehlen (z.B. SED P2000). Um eine Anfrage näher zu erläutern, können dem SED P8000 gescannte Unterlagen/Informationen beigefügt werden, die für den empfangenden (ersuchten) Träger hilfreich sein können.

1. **Entsprechende Geschäftsvorgänge (BUCs)**

* P\_BUC\_01 – Antrag auf Altersrente
* P\_BUC\_02 – Antrag auf Hinterbliebenrente
* P\_BUC\_03 – Antrag auf Invaliditätsrente
* P\_BUC\_05 – Ad-hoc-Anfrage für Renteninformationen
* P\_BUC\_10 - Übergangsfälle

1. **Inhalt und Handhabung**

Eine Anfrage mit einem SED P8000 kann eine Vielzahl von Informationen betreffen, wie

* Anfrage um Versicherungs-/Wohnzeiten (SED P5000),
* Anfrage um Informationen zur Identifizierung einer Person,
* Anfrage um medizinische Unterlagen, ärztliche Berichte, medizinische Untersuchungen,
* Anfrage um Angaben zu Einkommen,
* Anfrage um Angaben zu Leistungen,
* Anfrage um Angaben betreffend Zuerkennung einer Rente (SED P6000),
* Anfrage um die Kontaktinformation einer Person,
* Anfrage um notwendige Informationen um nationale und EU-Regelungen gegen das Zusammentreffen von Leistungen/Einkommen im gleichen Zeitraum anwenden zu können,
* Anfrage um Angaben zur Zahlung, wie Kontonummer der betroffenen Person,
* Anfrage um Angaben zum Vertreter/gesetzlichen Betreuer,
* Anfrage um Angaben bezüglich Leben/Tod einer Person,
* Anfrage um Unterlagen/Bescheinigungen, die zur Erlangung einer Rente, zur Berechnung des Rentenbetrags und zur Zahlung erforderlich sind,
* Anfrage um notwendige Informationen zum Zwecke der Handhabung von Ausgleichsverfahren, z.B. wenn die in den R-SEDs enthaltenen Informationen nicht ausreichen, das Ersuchen um Einbehaltung des nicht geschuldeten Betrages von nachzuzahlenden Rentenbeträgen und/oder laufenden Rentenzahlungen zu bearbeiten (Art. 72 der VO 987/2009).
* SED P8000 wird verwendet

1. im Rahmen eines Rentenantragsverfahrens:

beim Vervollständigen von Informationen und Unterlagen zum Zwecke der Feststellung des Rentenanspruchs und der Berechnung der Rente, der Anwendung von Regelungen gegen das Zusammentreffen von Leistungen/Einkommen im gleichen Zeitraum, der Zahlung usw., insbesondere wenn SED P2000 „Antrag auf Altersrente“, SED P2100 „Antrag auf Hinterbliebenenrente“, SED P2200 „Antrag auf Invaliditätsrente“ oder SED P3000xx „Länderspezifische Angaben“ nicht alle Informationen enthalten, die erforderlich sind, um eine Entscheidung betreffend Rente treffen zu können;

1. Außerhalb eines Rentenantragsverfahrens:
   1. als Ersuchen um Übermittlung von Informationen und Unterlagen im Zusammenhang mit einem Rentenempfänger, z.B. zur Vermeidung unzulässiger Zahlungen, die Kontrolle von Leben/Tod (eines Rentenbeziehers) zur Vermeidung von Fehlern und / oder Betrug bei Rentenzahlungen.
   2. Ergänzend zu den Ausgleichsverfahren als Ersuchen um Übermittlung von Informationen und Unterlagen im Fall eines Ausgleichs von nicht geschuldeten Leistungen gemäß Art. 72 der VO 987/2009, wenn ein Informationsaustausch mithilfe von R-SEDs nicht ausreicht, um das Ersuchen um Einbehaltung des nicht geschuldeten Betrages von nachzuzahlenden Rentenbeträgen und / oder laufenden Rentenzahlungen zu bearbeiten.
   3. als Ersuchen um Übermittlung von Informationen und Unterlagen, wenn ein Antrag auf eine nationale Leistung vorliegt oder in anderen Fällen, wenn nach nationalem Recht die Versicherungszeiten aus dem Ausland bestätigt werden müssen, wenn der Antragsteller keine Leistungen aus dem Ausland beantragt hat.

* SED P8000 kann in Zusammenhang stehen mit

1. Versicherte Person
2. Sonstige Person (Antragsteller auf Hinterbliebenenrente, unterhaltsberechtigte Person/ Familienangehöriger oder Kind).

In Abschnitt 5 muss der Bezug auf eine in einem bestimmten Abschnitt genannte Person angegeben werden. Es ist nur zulässig, eine Anfrage (bzw. eine oder mehrere Anfragen) in Bezug auf eine in Abschnitt 5 angegebene Person zu stellen. Wenn also Informationen/SED/Unterlagen für mehr als eine Person eingeholt werden müssen, ist es erforderlich, eine Anfrage für jede Person mit einem eigenen SED P8000 zu machen.

Im SED P8000 ist es nicht möglich, mehr als einen Antragsteller für die Hinterbliebenenrente anzugeben (Abschnitt 3), da Abschnitt 3 nicht wiederholbar ist. Dies liegt daran, dass die Informationen zu jedem Antragsteller auf Hinterbliebenenrente in einem eigenen Geschäftsvorgang (BUC) übermittelt werden. Wenn Sie die gleiche Art von Informationen/SED/Unterlagen für mehr als einen Antragsteller auf Hinterbliebenenrente benötigen, müssen Sie für jeden Antragsteller ein eigenes SED P8000 übermitteln.

Falls Sie sowohl für die versicherte Person (verstorben) als auch für den Antragsteller dieselbe Art von Information/SED/Unterlage benötigen, müssen Sie für jede Person ein eigenes SED P8000 senden.

Abschnitt 2 (Versicherte Person) muss immer ausgefüllt werden. Eine in diesem Abschnitt genannte Person ist:

1. Eine versicherte Person, die eine Rente beantragt - wenn sich der Rentenanspruch aus Ansprüchen (basierend auf Versicherung, Wohnsitz) dieser Person ergibt (eigener Anspruch),
2. Eine verstorbene Person - wenn eine in Abschnitt 3 genannte Person die antragstellende Person auf Hinterbliebenenrente ist.
3. Eine versicherte Person, die derzeit keine Rente beantragt.

Abschnitt 3 (Sonstige Person) sollte ausgefüllt werden, wenn die Anfrage eine Hinterbliebenenrente, eine(n) unterhaltsberechtigte Person/Familienangehörigen oder ein Kind betrifft.

Es ist möglich, dem SED P8000 jede(s) gescannte Dokument/Information beizufügen, welche(s) für den empfangenden (ersuchten) Träger hilfreich sein kann und die Anfrage erläutert.

### Arten der Anfrage

1. Anfrage um Übermittlung eines Dokuments;
2. Anfrage um Übermittlung eines SED;
3. Anfrage um Informationen;
4. Anfrage um Bestätigung einer Information;
5. Anforderung einer Erklärung von der Person.

* Anfrage um Übermittlung von Dokumenten

Die Anfrage wird in Abschnitt 6 durch Auswahl eines Dokuments gemacht. Es ist möglich, zwischen verschiedenen Arten von Dokumenten zu wählen, oder Sie können in Punkt 6.2.1 in Freitext ein sonstiges Dokument angeben, das vom empfangenden Träger zur Verfügung gestellt werden sollte. Sie können auch zusätzliche Informationen zum Dokument bereitstellen. Das heißt, Sie können hier ausführlich erläutern, z.B. welche Art von Diplom Sie benötigen, von welcher Schule, welche Art von Zeugnis.

Im Punkt 6.1 können mehrere Dokumente angefordert werden betreffend die Person, die entweder aus Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 ausgewählt wurde.

Im Punkt 6.3 sollten Sie dem empfangenden Träger den Grund für die Anfrage mitteilen.

* Anfrage um Übermittlung von SED(s)

Die Anfrage erfolgt in Abschnitt 7 durch Auswahl eines SED. Es ist möglich, zwischen verschiedenen SED-Arten zu wählen, oder Sie können in Abschnitt 7.1.2.1 darüber hinaus sonstige SEDs angeben, die von dem empfangenden Träger übermittelt werden sollen.

Im Punkt 7.1.2.2 sollten Sie dem empfangenden Träger den Grund für die Anfrage mitteilen.

* Anfrage um Übermittlung von Informationen

Die Anfrage erfolgt in Abschnitt 8 durch Auswahl einer Information, die benötigt wird. Es ist möglich, eine Auswahl aus den in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen zu treffen oder Sie können im Punkt 8.5 sonstige benötigte Informationen angeben, die von dem empfangenden Träger übermittelt werden sollen.

Die allgemeinen Informationen können ausgewählt werden durch Ankreuzen von Kästchen oder wie im Punkt 8.1 durch Auswahl aus einer Liste. Weitere detailliertere Informationen zu Leistungen, Tätigkeit der Person und Einkommen können in Punkten 8.2 - 8.4 ausgewählt werden.

Im Punkt 8.6 sollten Sie dem empfangenden Träger den Grund für die Anfrage mitteilen.

* Anfrage zur Bestätigung von Angaben

Die Anfrage wird in Abschnitt 9 gemacht, wenn der sendende Träger Angaben, die er vom empfangenden Träger erhalten hatte, überprüfen möchte. Der empfangende Träger kann diese Angaben anhand von Registern, offiziellen Nachweisen oder anderen Quellen bestätigen, die die Verifizierung bestimmter Informationen ermöglichen.

Beispielsweise können Sie um Überprüfung der Adresse der Person im Wohnsitzmitgliedstaat ersuchen, oder die Einkommensquellen und den Umstand, dass die Person Leistungen der sozialen Sicherheit vom empfangenden Träger bezieht, überprüfen lassen.

Im Punkt 9.2 sollten Sie dem empfangenden Träger den Grund für die Anfrage mitteilen.

* Anforderung einer Erklärung von der Person

Die Anfrage wird in Abschnitt 10 gemacht, wenn es erforderlich ist, von der betreffenden Person eine bestimmte Erklärung einzuholen.

Im Punkt 10.1 sollten Sie mitteilen, welche Erklärung die Person machen soll. Sie können diese beschreiben oder nur den genauen Satz angeben, der in der Erklärung enthalten sein sollte.

Im Punkt 10.2 sollten Sie dem empfangenden Träger den Grund für die Anfrage mitteilen.

* Zusätzliche Angaben

In Abschnitt 11 können zusätzliche Informationen angegeben werden, die für den empfangenden Träger erforderlich oder hilfreich sein können.

* Antwort auf eine Anfrage mit SED P8000

Die Antwort auf SED P8000 erfolgt entweder mit SED P9000 oder mit den angeforderten SEDs oder mit beiden. Anfragen um Übermittlung von SEDs können so beantwortet werden, dass nur das angeforderte SED übermittelt wird. Für den Fall, dass das angeforderte SED nicht gesendet werden kann, ist die negative Antwort mit dem P9000 zu übermitteln.

Um den Inhalt und die Erläuterungen des SED P8000 zu sehen, klicken Sie bitte [hier](file://s01bfs2/hmerlokal/ZWISCHENSTAATLICH/EG_EU_EWG-Verordnungen/1%20-%20VO%20883_04/elektron.%20Datenaustausch/Expertengruppe%20SEDs/Guidelines/Uebersetzung/P-Guidelines/Forms/P14000_en.htm).